

Deckblatt (Schweiz) zum Sicherheitsdatenblatt

Nach Art. 53 der ChemV vom 18.05.2005



Druckdatum: 18.02.2018

überarbeitet: 18.02.2018

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktname: KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

1.2 Identifizierte Verwendungen des Produktes:
Grundreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Kleen Purgatis International AG

Firststraße 30 A

8835 Feusisberg

Tel.: +41(0)44 515 35 61

Fax: +41(0)44 515 35 69

E-Mail: info@kleen-purgatis.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich CH-8032 Zürich

Notruf: 145

8. Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

MAK-Werte

| Stoff CAS-Nr. | Bezeichnung | MAK- Wert ppm | mg/m ³ | KZGW ppm | mg/m ³ | Notation |
|------------------|-----------------|------------------|-------------------|-------------|-------------------|---------------------|
| 111-76-2 | 2-Butoxyethanol | 10 | 49 | 20 | 98 | H B SS _c |
| 1310-58-3 | Kaliumhydroxid | | 2e | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Siehe Punkt 13 im anliegenden Sicherheitsdatenblatt

15. Rechtsvorschriften

VOC-Gehalt: 13 %



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 1

Erstellungsdatum: 06.10.2010

Revisionsdatum: 29.06.2016

Revisionsnummer: 6

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Grundreiniger für gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KLEEN PURGATIS GmbH

Dieselstraße 10

D - 32120 Hiddenhausen

Deutschland

Tel: +49 (0)5223 - 9970-40

Fax: +49 (0)5223 - 9970-195

Email: info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Skin Corr. 1B: H314

Wichtigste gegenteilige Effekte: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenhinweise: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Kaliumhydroxid

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 2

P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475108-36-0000

| EINECS | CAS | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|----------|---|---------|
| 203-905-0 | 111-76-2 | Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 | 5-20% |

KALIUMHYDROXID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119487136-33-0000

| EINECS | CAS | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|-----------|---|---------|
| 215-181-3 | 1310-58-3 | Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314 | 1-5% |

NATRIUMCUMOLSULFONAT

| EINECS | CAS | Einstufung (CLP) | Prozent |
|-----------|------------|--------------------|---------|
| 248-983-7 | 28348-53-0 | Eye Irrit. 2: H319 | 1-5% |

FETTALKOHOLETHOXYLAT - Registrierte Nr. REACH: 01-2119487984-16-0000

| EINECS | CAS | Einstufung (CLP) | Prozent |
|--------|------------|--|---------|
| - | 68439-50-9 | Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Chronic 3: H412 | 1-5% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwübildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 3

Einatmen: Nicht zutreffend.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen GISCODE: GG90

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL

Expositionsgrenzwerte

Atembarer Staub

| | 8 St. AGW | Spitzen | 8 St. AGW | Spitzen |
|----|-----------|---------|-----------|---------|
| DE | 20 ppm | 80 ppm | - | - |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm. Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz: Nicht zutreffend.

Umweltwirkungen: Keine besondere Anforderung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Gelbgrün

Geruch: produktspezifisch

Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Siedepunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht zutreffend.

obere: Nicht zutreffend.

Flammpunkt °C: Nicht verfügbar.

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 1,05 g/ml

pH: 11,5 (1%ig)

VOC g/l: 13%

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 5

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXY-ETHANOL

| | | | | |
|---------|-----|---------|-----|-------|
| DERMAL | RBT | LD50 | 400 | mg/kg |
| VAPOURS | RAT | 4H LC50 | 1-5 | mg/l |

KALIUMHYDROXID

| | | | | |
|-----|-----|------|-----|-------|
| ORL | RAT | LD50 | 273 | mg/kg |
|-----|-----|------|-----|-------|

FETTALKHOOLETHOXYLAT

| | | | | |
|-----|-----|------|--------------|-------|
| ORL | RAT | LD50 | >300 - <2000 | mg/kg |
|-----|-----|------|--------------|-------|

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürcbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 6

Einatmen: Nicht zutreffend.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

2-BUTOXYETHANOL

| | | | |
|---------------------------|----------|------|------|
| Daphnia magna | 24H EC50 | 1800 | mg/l |
| Oncorhynchus mykiss | 96H LC50 | 1700 | mg/l |
| Selenastrum capricornutum | 72H EC50 | 911 | mg/l |

FETTALKOHOLETHOXYLAT

| | | | |
|-------|------|---------|------|
| FISCH | LC50 | >1-<=10 | mg/l |
|-------|------|---------|------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 20 01 29

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 7

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung;

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Berechnungsmethode

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN PRO SCHMUTZBRECHER

Seite: 8

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.